

# Zivilschutz (Schutzraumbaupflicht)

## Formular Z13

kantonschwyz 

Bitte leer lassen durch Kanton auszufüllen	Gemeinde:	<b>Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz</b>
	Bezirk:	
	Baugesuch-Nr. Gemeinde:	
	Baugesuch-Nr. Kanton:	

### Eine Zivilschutzbewilligung des Amtes für Militär, Feuer- und Zivilschutz ist notwendig:

Neubau mit Wohnungen  
 Neubau mit Loftwohnungen  
 Neubau Altersheim, Pflegeheim, Spital  
 Sanierung/Umbau bestehendes Bauobjekt mit Schutzbaute

Als Neubauten gelten Gebäude, die auf frei überbaubaren oder durch Abbruch neu überbaubar gemachten Grundstücken erstellt werden. Anbauten mit Erweiterung der bestehenden Nutzungsfläche gelten nicht als Neubauten.

Sämtliche Räume sind mit der vorgesehenen Raumnutzung zu bezeichnen.

<b>Angaben zum Gebäude</b>	Wohnungen, Zimmerzahl	Zimmer
	Alters- und Pflegeheime, Spitäler	Betten
	Raumnutzung, Bruttogeschossfläche bei Loftwohnungen	m <sup>2</sup>
<b>Fragen zur Schutzraumbaupflicht</b>	Im Bauvorhaben ist ein der Pflicht entsprechender Schutzraum eingeplant?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Für das Bauvorhaben wird um Dispens gegen Leistung eines Ersatzbeitrages gemäss den gesetzlichen Möglichkeiten und Bedingungen nachgesucht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Für das Bauvorhaben wird um Dispens gegen Beteiligung an einem externen privaten Sammelschutzraum nachgesucht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Angaben zum Sammelschutzraum: Kant. Schutzraum-Nr. (Vereinbarung oder Dienstbarkeitsvertrag beilegen)	
	Im Sanierungs-/Umbau-/Anbauobjekt befindet sich ein bestehender Schutzraum?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Kant. Schutzraum-Nr.: (wenn Nr. bekannt oder ehemaliger Eigentümer)	
	Wiederaufbau nach Elementarschaden: Protokoll / Bestätigung der Gemeinde beilegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Schadenfalldatum:		
Andere Bemerkungen:		

**Hinweise zu den Zivilschutzbeurteilungen und zum Verfahrensablauf:**

Für die oben erwähnten Bauprojekte ist eine Zivilschutzbewilligung erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach § 83 des Planungs- und Baugesetzes (zweistufiges Verfahren mit technischer Bewilligung).

**Stufe 1: Baubewilligung**

Im Rahmen der Baubewilligung wird geprüft, ob das Baugesuch der Schutzraumbaupflicht unterstellt ist. Es wird geprüft, ob eine Befreiung der Schutzraumbaupflicht gegen Leistung eines Ersatzbeitrages erfolgen kann, oder ob eine Schutzbaute zu erstellen ist. Bei einer Sanierung/einem Umbau eines Bauobjektes mit Schutzbaute sind je nach Situation, Auflagen zu beachten.

Schutzbautenprojekte sind gemäss Stufe 2 zu behandeln.

**Stufe 2: Technische Bewilligung**

Ist ein Zivilschutzraum oder sind ergänzende Abklärungen erforderlich, sind spätestens 4 Wochen vor Baubeginn folgende detaillierte Projektunterlagen der zuständigen Gemeinde im Doppel einzureichen.

- Situationsplan mit eingezeichneter Schutzbaute M 1:500
- Schutzraumplan (Grundriss, Schnitt) M 1:50 mit vollständigen Massangaben, Lüftungsanlage, Beleuchtung, Möblierung. Planschnitte sind durch Türen, Fenster mit Notausstiegsschacht resp. Fluchtröhre zu legen. Der neue definitive Terrainverlauf ist einzutragen.
- Lüftungsprojekt mit Detailangaben der Lüftungskomponenten (Typ, Vermassung) und Offerte
- Statische Berechnung, Armierungspläne, Stahllisten

Das Schutzraumprojekt wird als Technische Bewilligung genehmigt. Mit den Bauarbeiten darf erst nach deren Genehmigung begonnen werden. Hilfen und detaillierte Angaben sind auf der Homepage des Kantons Schwyz unter [www.sz.ch/zsbauten](http://www.sz.ch/zsbauten).

**Spezielle Unterlagen**

(Die speziellen Unterlagen sind 9-fach mit den allgemeinen Baugesuchsunterlagen einzureichen)

Bei Schutzraum-Zusammenlegung: Vereinbarung oder Dienstbarkeitsvertrag